

Agogisches Konzept

Vorwort

Eine professionelle Zusammenarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung setzt voraus, dass sich Fachpersonen dauerhaft auf die Reflexion der eigenen Persönlichkeit und der eigenen agogischen Grundhaltung einlassen. Das Überprüfen der Wirkung des eigenen Handelns und der eigenen Sprache auf die Menschen, die wir begleiten, gehört zu den zentralen Aufgaben der Professionellen der Sozialen Arbeit. So sind es nicht in erster Linie die Fach- und Methodenkompetenzen, deren Aneignung schwierig ist. Es ist die agogische Grundhaltung im anspruchsvollen Berufsalltag und den damit verbundenen berufsethischen Dilemmata, die uns herausfordert.

Die vorliegenden Inhalte basieren auf dem Konzept der Funktionalen Gesundheit und auf dem Leitbild der Stiftung Züriwerk. Es ist sämtlichen bereichsspezifischen agogischen Konzepten übergeordnet und dient dem Fachpersonal als professionsethischer Kompass.

Menschenbild

Züriwerk betrachtet jeden Menschen für sich als einzigartiges, gleichwertiges und gleichberechtigtes Individuum. Wir sehen den Menschen nicht so, wie er sein sollte, sondern wie er mit seinen innewohnenden Möglichkeiten ist. Wir gehen somit davon aus, dass jeder Mensch über wertvolle Ressourcen verfügt und dass hinter jedem Verhalten subjektiv sinnvolle Emotionen und Intentionen stehen.

Züriwerk versteht Menschen als bio-psycho-soziale Wesen, deren Identität biografisch gewachsen und deren Würde unantastbar ist. Wir sind der Auffassung, dass jedem Menschen - unabhängig vom Grad seiner Beeinträchtigung - ein unendlich reiches Innenleben zugestehen ist, dem wir gerecht werden wollen. Insofern zeichnet sich unsere professionelle Zusammenarbeit mit den Menschen mit Beeinträchtigung durch eine unvoreingenommene, positive und respektvolle Grundhaltung aus.

Wir anerkennen das menschliche Streben, das Leben selbst zu bestimmen und diesem ein Ziel und einen Sinn zu geben, als zentrales Grundrecht an. Diese Selbstbestimmung verstehen wir als sozialen Prozess, der sich in Auseinandersetzung mit der Umwelt entwickelt und mit sozialem Bezug und Verantwortung einhergeht. Menschliche Entwicklung findet daher immer im Spannungsfeld von Autonomie und Interdependenz statt. Unser Menschen- und Beziehungsverständnis ist von der Überzeugung getragen, dass sich die elementare Grunderfahrung des Menschseins durch die Verbundenheit zu anderen Mitmenschen und durch die Möglichkeit, jeden Tag über sich hinauswachsen zu können, manifestiert.

Agogischer Auftrag

Züriwerk versteht Behinderung als sozialen Zuschreibungsprozess. Demnach liegt eine Behinderung vor, wenn ein Mensch, infolge einer Beeinträchtigung, zu wenig an seiner Lebenswelt teilhaben kann. Behinderung ist demnach kein individuelles Merkmal, sondern eine negative Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und individuellen Kompetenzen. Deshalb verwendet Züriwerk bewusst den Begriff «Mensch mit Beeinträchtigung»¹. Dahinter steht ein differenziertes und individuelles Menschen- und Entwicklungsverständnis.

Es ist unser Bestreben, Menschen mit Beeinträchtigung dazu zu befähigen, ihre Interessen zu vertreten. Hierzu umfassen die Angebote von Züriwerk einerseits das zur Verfügung stellen von Räumen und andererseits das Ermöglichen von Aktivitäten. Damit verfolgen wir das übergeordnete Ziel, dass die Menschen mit Beeinträchtigung möglichst aktiv und kompetent an möglichst normalisierten Lebensräumen teilnehmen und teilhaben können. Mit der Nutzung dieser Angebote und der damit verbundenen agogischen Dienstleistungen entsteht eine Kooperationspartnerschaft mit den Menschen mit Beeinträchtigung, weshalb wir sie als Klienten/-innen wahrnehmen. Daraus leitet sich für Züriwerk der Auftrag ab, als «Ermöglichungsort» für solche Entfaltungsfelder zu fungieren.

Handlungsleitende Grundsätze

Unser Ziel ist es, dass die Angebote bzw. Aktivitäten den Klienten/-innen Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die kompetenz- und teilhabeorientierten Dienstleistungen sind nach den folgenden Grundsätzen ausgerichtet und bilden die Grundlage für die agogischen Prozesse in Züriwerk:

1. Teilhabeorientierte Lebensräume:

Wir richten unsere Angebote konsequent auf möglichst normalisierte Lebensräume aus. Wir definieren dazu alltagsorientierte Anforderungsprofile und klären mit den Klienten/-innen, welche Form der Unter-

¹ In Abgrenzung zu «Mensch mit geistiger Behinderung» spricht Züriwerk von «Mensch mit kognitiver Beeinträchtigung». Der Begriff «kognitiv» ist fachlich präziser, wertfrei und somit berufsethisches korrekter («geistig» ist ein historisch uneinheitlich verwendeter Begriff, der neben kognitiven auch seelische Bedeutungsaspekte aufweist).

erstellt:	Leiter Bildung / 05.05.2014	Geltungsbereich:	Gesamtstiftung
freigegeben:	Meier, Christoph / 12.03.2015	letzte Änderung / Version:	11.03.2015 / 2
Status:	Freigegeben	Seite:	Seite 1 von 3

stützung nützlich und welcher Umfang nötig ist, um möglichst kompetent und nachhaltig mittels bestehenden und neuen Aktivitäten und Tätigkeiten daran zu partizipieren.

2. **Ressourcenorientierte Selbstermächtigung:**
Menschen sind immer - unabhängig vom Entwicklungsstand - Experten in eigener Sache, womit sich der Blickwinkel auf die Ressourcen der Klienten/-innen und deren Umfeld konzentriert. Unser Ziel ist es, sie in der Erlangung einer grösstmöglich kompetenten Eigensteuerung ihres Lebens sowie in der Stärkung ihrer Selbstwirksamkeitserwartung und ihres Selbstwerts zu unterstützen.
3. **Lebensalter- und Entwicklungs-Orientierung:**
Wir orientieren uns am Lebensalter und am Entwicklungsstand der Klienten/-innen und begegnen ihnen in ihrem Erwachsenenesein in der jeweils individuellen Form und Ausdrucksweise, damit die agogischen Angebote normalisierte Lebensbezüge und Entwicklungsfelder ermöglichen.
4. **Positiv besetzte Stabilität und Integrität:**
Unsere Angebote unterstützen die Klienten/-innen in ihrer persönlichen Stabilität und Integrität, indem sie mittels Klarheit und Transparenz nachvollziehbar und berechenbar sind. Die Dienstleistungen sind zugleich positiv besetzt, indem sie konsequent auf die Fähigkeiten, Ziele und Potentiale der Klienten/-innen fokussieren.
5. **Individualisierte Sinnhaftigkeit:**
Unsere Angebote werden nach den vielfältigen Bedürfnissen und Lebensentwürfen der Klienten/-innen individuell ausgerichtet. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass sie für die Klienten/-innen Sinn machen und für sie eine persönliche Bedeutung haben.
6. **Recht auf eigene Erfahrungen:**
Jeder Mensch hat Anrecht auf eigene Erfahrungen. Dies schliesst das Recht mit ein, in eigener Verantwortung ihm bekannte Risiken einzugehen, solange diese keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung² erzeugen.

Für eine gelingende Umsetzung dieser handlungsleitenden Grundsätze ist eine kompetente Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren/-innen und Partner/-innen innerhalb und ausserhalb der Institution elementar. Wir verstehen Kooperation als zentralen Bestandteil unseres Auftrags, da sie eine Grundvoraussetzung für kompetente Teilhabeprozesse der Klienten/-innen darstellt.

Mit den Klienten/-innen zeigt sich unser Kooperations- und Dienstleistungsverständnis in besonderer Form im Koordinationsauftrag, mit dem wir die Wünsche und Anliegen der Klienten/-innen nach geregelten Vorgaben unterstützend koordinieren. In diesem Kontext legen wir, aufgrund unseres systemischen Verständnisses und der Tatsache, dass die Angehörigen für die Klienten/-innen ein wichtiger Teil ihres Lebens sind, auf eine respektvolle und sorgfältige Zusammenarbeit mit dem persönlichen und beruflichen Umfeld wert. Für die interdisziplinär zusammenarbeitenden Fachpersonen von Züriwerk sind die Aufgaben und Kompetenzen definiert.

Rollenverständnis

Unsere zentralen Aspekte zum Rollenverständnis beruhen einerseits auf der «UN Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung», dem «Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz» sowie dem «Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz von AvenirSocial» und leiten sich andererseits aus den handlungsleitenden Grundsätzen ab:

1. **Selbstreflexion:**
Wie eingangs erörtert, stellt unsere Bereitschaft zur kontinuierlichen Überprüfung des eigenen Handelns und der eigenen Sprache die Basis für die Qualität der agogischen Angebote dar. Dabei sind selbstreflexive Prozesse genauso wichtig wie die Bereitschaft und das Verantwortungsbewusstsein, Zusammenarbeit mit den Klienten/-innen, im eigenen Fachteam und mit anderen Fachpersonen zu reflektieren sowie sich gezielt fort- und weiterzubilden.
2. **Klienten/-innen Primat:**
In der Zusammenarbeit kann ein Spannungsverhältnis zwischen den Vorstellungen und Lebensentwürfen der Klienten/-innen und den Einschätzungen der Fachpersonen entstehen. Diese fachlichen Überlegungen sind im Sinne einer Beratung transparent zu kommunizieren. Die Entscheidung liegt bei den Klienten/-innen, das Fachpersonal respektiert dies und stellt unterstützende Angebote zur Verfügung. Diesbezügliche Ausnahmen gelten ausschliesslich in akuten Selbst- oder Fremdgefährdungssituationen.
3. **Spezifische Zusammenarbeitsformen:**
Wir gestalten Zusammenarbeitsprozesse auf einer Grundhaltung der wertschätzenden Akzeptanz der Klienten/-innen. Die agogischen Angebote werden spezifisch nach den situativen Fähigkeiten und Ressourcen der Klienten/-innen ausgerichtet:

² Unter Selbstgefährdung verstehen wir eine unmittelbare Gefährdung von Leib und Leben, unter Fremdgefährdung sind eine unmittelbare ernsthafte Gefährdung der Sicherheit oder Integrität Dritter sowie ernsthafte geschäftsschädigende Handlungen gemeint.

- Beratung: Hiermit werden den Klienten/-innen Wissen bzw. Wissensquellen zur Verfügung gestellt und Zusammenhänge aufgezeigt. In Konfliktsituationen wird vermittelt, dabei werden mögliche Lösungswege entwickelt und eine selbständige Entscheidungsfindung unterstützt. Es liegt in der Kompetenz der Klienten/-innen, ob sie diese Aspekte berücksichtigen.
 - Koordination und Begleitung: Hiermit erhalten die Klienten/-innen die Möglichkeit, sich selbst als Ausgangspunkt von Aktivitäten zu wählen, Optionen abzuwägen, Entscheidungen zu treffen und damit Verantwortung zu übernehmen.
 - Fürsorge: Die Gefährdung der Teilhabe kann eine stellvertretende Übernahme von Entscheidungen bzw. Aktivitäten notwendig machen. Dies mit dem übergeordneten Ziel des Abwendens einer Schädigung von Klienten/-innen oder Dritten.
4. Dialogische Verständigung:
Verständigung zwischen den Klienten/-innen und uns Fachpersonen bildet die Grundlage für gelingende Dienstleistungsprozesse. Damit eine auf gegenseitigen Respekt getragene und gewinnbringende Beziehung ermöglicht wird, sind in der Kommunikation die «Frequenzen von Sender/-in und Empfänger/-in aufeinander abzustimmen». Es ist deshalb die anspruchsvolle Aufgabe des Fachpersonals, sämtliche Formen der Kommunikationsmöglichkeiten und deren Hilfsmittel und Methoden zu erkennen und zu nutzen.
5. Menschenwürde:
Die Wahrung bzw. Wiederherstellung der Menschenwürde steht in all unseren Handlungen im Zentrum. Diese Würde ist der zentrale Orientierungspunkt im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbestimmung, dies gilt insbesondere auch in anspruchsvollen Grenzsituationen. Konkret bedeutet dies, dass es in akuten Selbst- oder Fremdgefährdungssituationen oder schwerwiegenden Störungen der sozialen Gemeinschaft notwendig sein kann, Bedürfnisse einzelner vorübergehend zurückzustellen oder gegen deren Willen zu handeln, weil der Schutzbedarf und die Integrität der beteiligten Personen uns dazu zwingt. Solche Handlungen sind darauf ausgerichtet, die Würde aller Beteiligten wieder herzustellen, zumal in Grenzsituationen oder Kontrollverlusten auch Täter/-innen ihre eigene Menschenwürde verletzen.
6. Mehrwertfokussierter Informationsaustausch:
Wir halten unsere Leistungen gemäss betrieblichen Standards fest. Unser Dokumentationssystem gliedert sich in die vier Hauptbereiche Klient/-innen, Fachpersonal, Finanzierer/-innen und externe Bezugssysteme. Züriwerk geht sorgfältig mit Klienten/-innendaten um, der Datenschutz und die Schweigepflicht wird gemäss betrieblichen Richtlinien umgesetzt. Ein Informationsaustausch mit Partner/-innen innerhalb und ausserhalb der Institution muss einen Mehrwert für die Dienstleistungsqualität generieren und die Interessen der Klienten/-innen wahren, der Umgang mit allfälligen Zielkonflikten ist in der Institution definiert.

Die kompetente Ausgestaltung der genannten Rollen Aspekte erfordert vom Fachpersonal die übergeordnete Fähigkeit, Widersprüche in den unterschiedlichen Spannungsfeldern des Berufsalltags selbstkritisch zu reflektieren, auszubalancieren und gemäss den erläuterten berufsethischen Prinzipien dieses Konzepts konstruktiv zu gestalten.

Fazit

Mit dem fachlichen Bezugsrahmen der Funktionalen Gesundheit sind die Angebote von Züriwerk konsequent darauf ausgerichtet, eine kompetente Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigung an möglichst normalisierten Lebensräumen zu ermöglichen. Züriwerk als Institution und ihr Fachpersonal fühlt sich demzufolge als professionelle Kooperationspartner dazu verpflichtet, die Klienten/-innen in eine Lage zu versetzen, in der sie ihre individuelle Lebenswelt möglichst aktiv, selbstbestimmt und stabil erschliessen können.

Das Agogische Konzept wurde an der Geschäftsleitungssitzung vom 21. Mai 2014 genehmigt.
In der vorliegenden Version wurde am 11.03.2015 lediglich eine Rechtschreibkorrektur vorgenommen.